

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Grundstück - Entfernungsbeseinigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-7747

Fax: (030) 90299-6111

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung-und-kataster/>

E-Mail: vermessung@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Rathaus Zehlendorf, Bauteil E

Barrierefreie Zugänge



Den Fachbereich Vermessung und Kataster finden Sie im Rathaus Zehlendorf (Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin) im Bauteil E, im 4. und 5. Obergeschoss

Benutzen Sie gerne den Eingang Kirchstraße 3; der barrierefreie Eingang befindet sich dort auf der rechten Seite

Den Besuchern, die mit ihren eigenen Pkw's vor Ort sind, steht hinter dem Rathaus (Einfahrt über die Martin-Buber-Straße) ein gebührenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung, dessen Benutzung in den ersten 30 Minuten kostenlos ist

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00-12.00 Uhr (Sprechzeit persönlich vor Ort)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do und Fr nach telefonischer Terminvereinbarung

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S Zehlendorf: S1

Bus

Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Grundstück - Entfernungsbescheinigung beantragen

Eine Entfernungsbescheinigung weist die kürzeste üblicherweise genutzte Strecke zwischen zwei Orten auf öffentlich nutzbaren Straßen nach. Es können auch Luftlinienentfernungen bestimmt und bescheinigt werden, wie es beispielsweise das Güterkraftverkehrsgesetz für Güterverkehrsbetriebe fordert. Die Entfernung wird graphisch aus amtlichen Karten ermittelt.

Die Entfernungsbescheinigung dient zur Vorlage bei Behörden, beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, dem Finanzamt oder bei Unternehmen. Bei einem Arbeitsplatzwechsel, einem Umzug oder zum Beispiel bei der Beantragung von Sozialleistungen wird gelegentlich ein solcher Nachweis gefordert.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Entfernungsbescheinigung**
Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Straße und Hausnummer der Start- und Zieladresse**
- **Offizielle Aufforderung zur Erbringung des Nachweises (falls vorhanden)**
zum Beispiel das Anschreiben der Deutschen Rentenversicherung
- **Vordruck der anfordernden Behörde/Organisation (falls vorhanden)**

Gebühren

- keine: bei Bescheinigungen für formgebundene Anträge, die von einer Behörde nach dem Sozialgesetzbuch angefordert werden
- 126,00 Euro je Bescheinigung

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+1&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/)
- **Sozialgerichtsgesetz (SGG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/>)

- **Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) § 2**

(https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_2.html)

- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001 b) und c)**

(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermEntfernung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Vermessungsamt, in dessen Bezirk die Startadresse liegt.